

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 33 (1957-1958)
Heft: 8

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

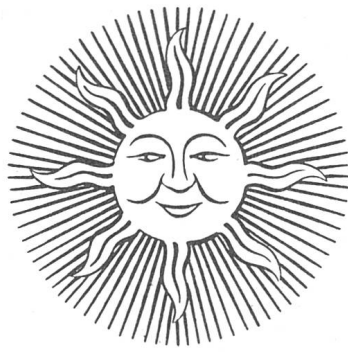
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



IN den Kantonen Zürich, Luzern, Schaffhausen, Zug, St. Gallen und Thurgau verbietet das Geschäftsreglement den Mitgliedern des Großen Rates den Gebrauch des Dialektes während der Sitzungen. In Basel, das eine ähnliche Regelung kennt, wurde nun kürzlich ein Anzug eingereicht, den Gebrauch der Muttersprache zwar nicht obligatorisch zu erklären, aber wenigstens zuzulassen. Ein Anzug ist in Basel nicht ein Herrenkleid, sondern das, was man anderswo eine Motion nennt. Der Vorschlag wurde mit allen gegen vier Stimmen bachab gewischt. Das hat uns tief betrübt.

WIR haben nie zu jenen Zürchern gehört, die der Ansicht sind, das schönste in Basel sei der 23.22 Uhr Zug nach Zürich, im Gegenteil, wir empfanden von jeher eine ausgesprochene Zuneigung für die schöne Stadt am Rhein. Besonders Eindruck hat es uns immer gemacht, wie ausgezeichnet es Basel verstand, trotz seiner exponierten Lage seine Eigenart zu bewahren, bestimmt besser als Zürich. Wir hofften deshalb, die Basler würden diese Gelegenheit wahrnehmen, um einmal mehr für die geistige Landesverteidigung einzutreten. Es ist leider anders gekommen.

DIE Gründe, die für den ablehnenden Entscheid angeführt wurden, sind die altbekannten: Es sei kein genügender Wortschatz vorhanden, man käme beim Gebrauch unserer Muttersprache ins Plaudern, es ergäben sich Schwierigkeiten wegen des Protokolls usw.

ES wäre nicht schwierig, diese Einwände zu widerlegen. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß

in den vorberatenden Kommissionssitzungen auch in Basel immer Baseldeutsch gesprochen wird, wieso soll das nun im Großen Rat nicht mehr möglich sein? Und was das Protokoll anbetrifft, so sind die Bedenken schon deshalb bizarr, weil ein solches gar nicht geführt wird. Nur die Beschlüsse werden festgehalten.

UND glauben die Basler Großräte – und ihre ostschweizerischen Gesinnungsgenossen – wirklich allen Ernstes, dort, wo der Dialekt zugelassen sei, wie zum Beispiel im Kanton Bern, arbeite der Große Rat weniger befriedigend?

DER Grund, warum unsere Muttersprache, trotz einer gewissen Renaissance während des Krieges, wieder sichtlich immer mehr in Verteidigungsstellung gedrängt wird, liegt hauptsächlich in einer gewissen Mißachtung – einer der Diskussionsredner in Basel sprach bezeichnenderweise von «Schnabeldeutsch». Diese Mißachtung des Dialektes ist in den uns umgebenden Ländern allgemein üblich, und von dort haben wir sie übernommen.

ES wird sicher niemand behaupten wollen, die Basler seien deshalb weniger gute Eidgenossen oder Kantonsbürger, als die Berner, weil sie im Rat Hochdeutsch sprechen. Der Beschluß ist aber deshalb bedauerlich, weil er dem Ansehen unserer Muttersprache schadet. Eine Sprache, die nur noch dem gewöhnlichen Alltag dient, die aber immer dann beiseite geschoben wird, sobald es sich um «höhere» Dinge handelt, ist gefährdet. Degradieren wir unsere Muttersprache zur Werktagssprache, so schaufeln wir ihr das Grab.